

Städtebauliche Entwicklung Heidenrod,
Bebauungsplan mit paralleler
Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Kemel-
Süd, Heidenrod-Kemel
Bebauungsplan "Kemel-Süd", OT Kemel
Änderung Flächennutzungsplan für den
Bebauungsplan "Kemel-Süd", Ortsteil Kemel
Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 24.01.2022 mit
Anlagen
hier: Satzungsbeschluss

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich III Bauverwaltung, Grundstücksverkehr | <i>Datum</i> 22.06.2023 |
| <i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo | <i>Aktenzeichen</i> |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Beschlussart</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevorstand | Entscheidung | 26.06.2023 | N |
| Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft | Vorberatung | 05.07.2023 | Ö |
| Gemeindevertretung | Entscheidung | 14.07.2023 | Ö |

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage zugeleitet.

1. Unter Berücksichtigung des Wertungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.07.2022, des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.07.2022 und des Wertungsbeschlusses des vorangegangenen Tagesordnungspunktes wird der Bebauungsplan „Kemel-Süd“, Heidenrod-Kemel, bestehend aus den Planteilen textliche Festsetzung und Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung und allen Gutachten gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Hinweis: Der Umweltbericht als auch die Gutachten sind in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB auszufertigen, der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und die Genehmigung dann ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte gemäß § 10 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Kemel-Süd“ zu erstellen, bzw. erstellen zu lassen und eine zusammenfassende Erklärung mit allen Planunterlagen, Gutachten zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die sonstigen Träger, sowie die Bürgerinnen und Bürger, die Anregungen im Rahmen der städtebaulichen Planung vorgetragen haben von dem Ergebnis der Beschlussfassung und des Wertungsbeschlusses zu unterrichten und schriftlich über den Verfahrensablauf in Kenntnis zu setzen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planungsunterlagen nach Rechtskraft online der Öffentlichkeit über die Homepage der Gemeinde zugänglich zu machen.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat die Vorlage über die erneute Wertung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Parallelverfahren, der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung, sowie den erarbeiteten Wertungsvorschlag des Gemeindevorstandes zugestimmt. Mit dem Wertungsbeschluss sind nunmehr alle formalen Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben. Nach Maßgabe der baurechtlichen Vorschriften ist erneut ein Satzungsbeschluss zu fassen, da auch ein erneuter Wertungsbeschluss diesem Satzungsbeschluss vorausgegangen ist. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass mit der erneuten Wertung auch ein neuer Feststellungs- und Satzungsbeschluss zu fassen ist.

Der Satzungsbeschluss markiert das bauplanungsrechtliche Ende eines Bauleitplanverfahrens. Der Satzungsbeschluss ist jetzt, gemäß den baurechtlichen Vorschriften der höheren Genehmigungsbehörde anzuzeigen und dann nach den Vorschriften des § 10 ff. öffentlich bekannt zu machen.

Hinweis: Die Unterlagen Bebauungsplan „Kemel-Süd“ mit Begründung, Umweltbericht und Gutachten liegen bei der Sitzung öffentlich zur Einsichtnahme aus, bzw. können jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod eingesehen werden.

III. Finanzielle Auswirkungen


Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

